

# AG Whistleblowing



Leitung:  
*Mag. Kristof Wabl*

Zuständigkeit  
im Vorstand:  
*Prof. DI Mag.  
Friedrich Rödler*

Sitzungen:  
| 04.04. | 26.09. |  
| 02.12.2019 |

## Aktivitäten

Zielsetzung der TI-AC Arbeitsgruppe Whistleblowing ist der Erfahrungsaustausch von Praktikern und Praktikerinnen, das Teilen von Best Practices und die gezielte Befassung bzw. die Ausarbeitung von Themen rund um Whistleblowing (bspw. Strategiepapiere, Veranstaltungen, Leitfäden).

Durch die Entscheidung des Rates der Europäischen Union im Herbst 2019 sich für einen besseren Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (bspw. Untreue, Geldwäsche, Korruption) eine Whistleblowing-Richtlinie zu verabschieden, hat die Arbeitsgruppe beschlossen sich vermehrt mit der Implementierung von Whistleblowing Systemen zu befassen.

Im Juni 2019 haben Mitglieder der Arbeitsgruppe bei der International Anti Corruption Academy (IACA) im Rahmen des Seminars „Protecting Whistleblower: The handling of whistleblowers and their concerns in practice“ zu verschiedensten Themen rund um Whistleblowing vorgetragen bzw. mit den Seminarteilnehmern kritisch diskutiert:

- Vorstellung von Transparency International (Kristof Wabl: Partner Forensics, PwC)
- Implementierung eines Whistleblowing Systems (Christian Havelka: Group Operational & Non Financial Risk, Erste Group)
- Rechtliche Aspekte von Whistleblowing (Pilar Koukol: Rechtsanwältin, Paulitsch Law)



*Mitglieder der  
AG Whistleblowing*



Interview mit Mag. Kristof Wabl und Mag. Karoline Edtstadler  
© Anna Rauchenberger

Wie jedes Jahr, war Transparency International auch heuer wieder beim Compliance Solutions Day im Apothekertrakt im Schloss Schönbrunn vertreten (September 2019). Hier wurde der von der Arbeitsgruppe im Jahr 2018 veröffentlichte Leitfaden „Whistleblowing – 10 Best Practices für Hinweisgeber und Unternehmen“ beworben.

#### Publikation

CFO Aktuell, Zeitschrift für Finance & Controlling:  
Whistleblowing: Wesentlicher Beitrag bei der Aufdeckung von Wirtschaftsdelikten (Prof. Eva Geiblinger, Mag. Kristof Wabl, Dr. Alexander Picker)

| 01.03.2019 |

Kristof Wabl traf sich im Juni 2019 mit Mag. Karoline Edtstadler, Staatssekretärin im Innenministerium. Thema des Gesprächs war vor allem der Umgang mit Whistleblowern in Österreichs Unternehmen und den öffentlichen Institutionen. Der Artikel wurde in der Compliance Praxis (Heft 2, 2019) veröffentlicht.

## BEST PRACTICES FÜR HINWEISGEBER

Do	Don't
<p><b>1. Unternehmenskultur</b></p> <p><b>Seien Sie loyal!</b></p> <p>Das Unternehmen definiert anerkannte Werte und gibt oftmals Verhaltensregeln zur Einhaltung von bestimmten Richtlinien vor. In diesem Regelwerk finden sich Richtlinien bzgl. der Meldung von Fehlverhalten.</p> <p><b>Tipp:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachten Sie die Unternehmenskultur und respektieren Sie diese.</li> </ul>	<p><b>Schauen Sie nicht weg!</b></p> <p>Bringen Sie das Thema zur Sprache, auch wenn es nur eine Vermutung ist. Es reicht der gute Glaube aus, solange gewisse Anhaltspunkte bzw. Fakten diesen unterstützen. Vertrauen Sie nicht darauf, dass eine andere Person den Missstand bereits gemeldet hat.</p> <p>• Setzen Sie sich für die korrekte Anwendung der firmeninternen Richtlinien und Werte ein.</p>
<p><b>2. Integrität</b></p> <p><b>Seien Sie mutig und zeigen Sie Missstände auf!</b></p> <p>Je früher das Problem erkannt wird, umso eher kann eine Korrektur erfolgen. Jeglicher Hinweis auf mögliches Fehlverhalten hilft. Es sollte den Hinweisgebern bewusst sein, dass durch eine Meldung das Unternehmen unterstützt und nicht geschädigt wird, auch wenn der Inhalt unangenehm sein kann.</p> <p><b>Tipp:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Abgabe einer Meldung sollten Sie die „W-Fragen“ adressieren (Wer? Was? Wann? Wo? Wie? Warum?).</li> <li>• Informieren Sie sich über den richtigen Meldkanal.</li> </ul>	<p><b>Vergessen Sie nicht Ihre eigenen Moralvorstellungen!</b></p> <p>Die Integrität eines Unternehmens beginnt bei den einzelnen Mitarbeitern und muss von diesen gelebt werden. Folgen Sie Ihren Moralvorstellungen und seien Sie sich bewusst, dass Sie mit Ihrer Meldung zur Integrität Ihres Unternehmens beitragen.</p> <p>• In der Regel werden Sie nicht alle Fakten zum Sachverhalt haben – melden Sie ihn trotzdem. • Stellen Sie klar, ob es sich um eine Vermutung, ein Gerücht oder eine Tatsache handelt.</p>

Whistleblowing – 10 Best Practices für Hinweisgeber, aus der TI-AC Broschüre